

Hessen-Darmstädtische Landzeitung.

Donnerstag, den 2. Sept. 1802. N^o. 105.

Ausländische Nachrichten.

München, vom 26. Aug.

Durch die jüngste Pariser Konvention ist dem Kurfürsten der ungeschmälerte Besitz seiner obern Kurlande garantirt; die k. k. im Namen des Großherzogs von Toskana agirenden Truppen wenden überall die größte Vorsicht an, um die Grenzen nicht zu überschreiten, und haben da, wo solches aus Lokalkunde geschehen, sich, ohne eine Beschwerde zu veranlassen, augenblicklich zurückgezogen. Hierdurch wird die Sage hinlänglich widerlegt, als ob die k. k. Truppen die Salinen von Reichenhall und Traunstein besetzen würden.

Regensburg, vom 26. Aug.

Der kurböhmische Subdelegirte Hr. von Schraut gab in der ersten Reichsdeputationskongregation zu Protokoll: „Er sei angewiesen, ein von seinem Hofe ihm zugekommenes Rescript vom 20ten d. zur Kenntniß der Deputation zu bringen, des Inhalts: Se k. k. Maj. sei so eben erst von Seiten des russ. kaiserl. Hofes des Inhalts der gedachten Deklaration verständigt worden; weder Sr Maj. noch dem Reichskörper könne ein gegründeter Vorwurf über verzbögerten Zusammentritt der außerordentlichen Deputation gemacht werden; im Gegentheil sei von franz. Seite wegen Einberufung der Deputation nie eine entsprechende Gegenäußerung erfolgt. Eben so wenig sei von der franz. Regierung die von ihr selbst zugesagte Eröffnung einer vorbereitlichen Unterhandlung mit dem kaiserl. Hof jemals bemerkt worden. Der Erde verfloßenen Jahres, von Sr russisch-kaiserl. Maj. angetragenen neuen gemeinschaftlichen Unterhandlung in Paris, habe Se Maj. zwar sich auf das freundschaftlichste gefügt, allein

weder sei Ihr dastiger Bothschafter zu dieser Unterhandlung gezogen, noch von dem Fortgang und Resultat derselben unterrichtet worden. Se Maj. halte daher von der Rücksicht der Mächte Rußland und Frankreich für die unverletzlichen Rechte eines unabhängigen Staats, wie der teutsche Reichskörper es ist, sich versichert, sie werden das erste und höchste aller Befugnisse der Unabhängigkeit in der Ausübung nicht verkennen, und Subdelegatus trage Namens derselben der Deputation vor, daß sie die traktatmäßige Unterhandlung mit dem französischen Bevollmächtigten unter mitwirkender russisch-kaiserlicher Verwendung antrete; den französischen und russischen Bevollmächtigten habe er über dieses noch beizufügen, daß obchon die Reichsdeputation nach dem Völkerrechte, auch nach den Reichsgesetzen sogar selbst nicht von dem Reichsoberhaupte in einen peremptorischen Termin eingeschränket werden könne, Se Maj. jedoch auch in Ihrer Eigenschaft als König und Kurfürst von Böhmen die Berichtigung der Friedensgegenstände möglichst beschleunigen würden.“

Wien, vom 20. Aug.

Am 20ten ist Erzherzog Karl in Begleitung des G. F. M. L. v. Duca und der G. M. Graf Delmotte und Subna auf 40 Tage verreiset. — Graf Jedwig und Hofprediger Reinhard aus Dresden und Kriegsrath Gens aus Berlin befinden sich hier.

Seit dem Frieden hat die östreichische Armee eine große Reduktion erlitten. Außer der ungarischen Insurrektionsarmee, der böhmisch-mährisch-schlesischen Legion Erzherzog Karl, und dem niederösterreichischen Scharfschützenkorps wurden 7 Kavallerieregimenter, das Freikorps von Kurz und von Wurms, Leloup- und Marassh-

